



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DÜSSELDORF

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon 02 11/35 57-0

Die Fachkundeprüfung für den Waffenhandel

Erfordernis der Fachkundeprüfung

Waffen dienen nicht nur dem Sport, der Jagd oder der Selbstverteidigung, sondern sie können genauso zum Angriff und zur Zerstörung eingesetzt werden. Sie verkörpern mithin ein erhebliches Gefährdungspotential. Der Besitz und der Gebrauch von Waffen ebenso wie der Handel von Waffen und Munition unterliegen daher strikten gesetzlichen Regelungen. Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankaufen, vertreiben, anderen überlassen oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen solcher Gegenstände vermitteln will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde (§ 2 und 21 Waffengesetz - WaffG).

Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln zuständige ist:
Das Polizeipräsidium Köln, ZA12, Walter-Pauli-Ring 2 – 6, 51103 Köln

Wegen der von Waffen und Munition ausgehenden besonderen Gefährdung kann die Behörde bestimmten Personen die Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis versagen. Versagungsgründe sind, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) oder die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) nicht besitzt. Die Erlaubnis für den Waffenhandel ist ferner zu versagen, wenn der Antragsteller nicht die erforderliche Fachkunde nachweist (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 WaffG). Daher müssen angehende Waffenhändler, also Personen, die mit zivilen Waffen und Munition handeln wollen, ihre Fachkunde in der Regel durch eine Prüfung nachweisen, die für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln bei der IHK Düsseldorf abzulegen ist.

Zuverlässigkeit und Fachkunde nachweisen

Wer mit Waffen handeln will, bedarf der Erlaubnis der für seinen Wohnsitz zuständigen Behörde. Das ist bei kreisfreien Städten das Polizeipräsidium, ansonsten die zuständige Polizeibehörde. Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn der Antragsteller

- die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung sowie
- die erforderliche Fachkunde besitzt.

Die Fachkunde gilt als gegeben, wenn der Antragsteller als Büchsenmachermeister die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt. Die Freistellung erfolgt über das Polizeipräsidium Köln, welches für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln zuständig ist.

Andernfalls muss der Antragsteller eine Prüfung vor dem Staatlichen Prüfungsausschuss der Bezirksregierung ablegen. Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln ist der Prüfungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf eingerichtet.

Angehende Waffenhändler, also Personen, die mit zivilen Waffen und Munition handeln wollen, müssen ihre Fachkunde in der Regel durch eine Fachkundeprüfung nachweisen, sofern sie nicht die vom Waffengesetz vorgeschriebene Qualifikation besitzen.

Nachzuweisende Kenntnisse

Die in der Prüfung nachzuweisende Fachkunde umfasst ausreichende Kenntnisse insbesondere für folgende Bereiche:

- Vorschriften über den Handel mit Waffen und Munition, den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie die Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen und der beschussrechtlichen Vorschriften,

- Art, Konstruktion und Handhabung der gebräuchlichen Schusswaffen, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Schusswaffen beantragt ist,
- Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihrer Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt ist.

Dabei hat der Antragsteller Kenntnisse nachzuweisen über

- Schusswaffen und Munition aller Art, wenn eine umfassende Waffenhandelserlaubnis beantragt ist,
- die in der Anlage zur Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) aufgeführten Schusswaffen- oder Munitionsarten, für die die Erlaubnis zum Handel beantragt ist.

Waffen- und Munitionsarten

Der Antrag kann sich entweder auf Waffen und Munition aller Art oder nur auf einzelne Waffen- und/ oder Munitionsarten erstrecken. Der Prüfungsumfang wird dementsprechend weit oder eng gefasst.

Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte folgender Art

- Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (PTB)
- Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
- Schusswaffen, die vor dem 01.01.1871 hergestellt worden sind
- Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter die vorerwähnten fallen

Munition

- Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten
- Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern
- Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
- Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 01.01.1871 hergestellt worden sind und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten

Die einzelnen Positionen dieses Katalogs sind verbindlich, eine weitergehende Einschränkung des Prüfungsumfanges daher nicht möglich. Es ist beispielsweise nicht zulässig, die Prüfung auf Büchsen und Flinten zum sportlichen Schießen oder auf Luftdruckwaffen mit einer Bewegungsenergie $\leq 7,5$ Joule zu beschränken. Auch wer nur mit Sportwaffen handeln will, muss daher Jagdwaffen kennen. Wer nur freie Luftdruckwaffen in sein Sortiment aufnehmen will, muss auch die Vorschriften über den Erwerb von Waffen kennen, für die eine Waffenbesitzkarte erforderlich ist.

Die Fachkundeprüfung

Die Fachkundeprüfung ist mündlich abzulegen. Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern aus dem Waffenhandel.

Bei der Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition werden nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse gefordert.

In der Prüfung werden dem Bewerber Schusswaffen vorgelegt. Diese müssen gesichert, geladen, entladen und - soweit dies ohne Werkzeug möglich ist - zerlegt und wieder zusammengesetzt werden. Der Bewerber muss in der Lage sein, die wesentlichen Teile der Schusswaffen exakt zu bezeichnen. Ebenso werden Munitionsmuster vorgelegt, bei denen die Geschosse bestimmt werden müssen.

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gebührentarif der IHK Düsseldorf:

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/re-source/blob/2595308/28b363454d663b8add86dc5017bb3642/m4-re-gebuehrenordnung-tarif-ihk-du-esseldorf-data.pdf>

Der Prüfling erhält eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung, welches zugeschickt wird. Die IHK unterrichtet die zuständige Polizeibehörde über das Ergebnis der Prüfung.

Waffenrecht - mögliche Prüfgebiete

1. Erläuterung der waffenrechtlichen Vorschriften/Umfang

- Waffengesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung
- Beschussgesetz, Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz
- Jagdgesetz
- Sprengstoffgesetz
- Kriegswaffenkontrollgesetz

2. Erläuterung waffenrechtlicher Begriffe

- Waffenarten (Schusswaffen, Hieb- und Stoßwaffen, gleichgestellte Geräte)
- Munitionsarten
- sonstige waffenrechtliche Begriffe

3. Anzeigepflichten nach Handelserlaubniserteilung

- Aufnahme des Gewerbes
- Waffenhandelsbuch

4. Arten der Erwerbsberechtigungen für Schusswaffen

- verschiedene WBKs (grün, Sport, Sammler, Ersatzbescheinigungen)
- verschiedene Jagdscheine
- erwerbsscheinpflichtige Waffen
- Waffen 4 mm, bedürfnisfrei zu erwerben (Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen)

5. Erwerbsberechtigungen wie z. B. Waffenbesitzkarte inhaltlich erläutern

6. Zwischenstaatliche Verträge - Ausfuhr von Waffen

7. Erwerb von Waffen durch Ausländer (Anpassung an EG-Recht)

- z. B. Repetierer nach Russland - Bundesausfuhramt stellt Ausfuhrgenehmigungen aus

8. Staatliche Waffenprüfung durch Beschussämter

- Beschussarten Beschusszeichen/auch Ausland (Beschussunion)
- Kennzeichnung von Waffen (Hersteller-Nr., Kaliber usw.)

Prüfungsvorbereitung

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Kenntnisse des Waffenrechts allgemein, insbesondere aber des Waffengesetzes, der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung, des Beschussgesetzes und der Grundzüge der Beschussverordnung sind unerlässlich. Theoretische Rechtskenntnisse allein reichen in keinem Fall aus. Sie sollten Aussehen und Inhalt einer Waffenbesitzkarte, eines Jagdscheins, eines Waffenhandelsbuchs und anderer im Waffenhandel üblicher Dokumente aus eigener Anschauung kennen und mit diesen Dokumenten umgehen können. Gleich wichtig ist auch die Fähigkeit, gängige Waffen technisch zu erläutern und praktisch zu

handhaben. Der Prüfungsausschuss legt besonderen Wert auf die technische Identifikation von Waffen und Munition und auf die Beantwortung solcher Fragen, die mit Sicherheits- und Schutzaspekten im Zusammenhang stehen. Dazu gehört auch die Handelsfähigkeit von Waffen und Munition.

Zur Vorbereitung gibt es vielfältige Informationsquellen. Der Buchhandel bietet eine Fülle von Einführungsliteratur unterschiedlichster Art (vgl. Literaturhinweise am Ende). Nicht zuletzt bieten auch seriöse Fachzeitschriften und Versandkataloge einen Überblick über Technik und Handel. Auch private Anbieter bereiten in Lehrgängen auf die Fachkundeprüfung im Waffenhandel vor. Grundsätzlich gilt: Ohne fundierte Kenntnisse sind die Erfolgchancen gering. Vergessen Sie daher bei Ihrer Vorbereitung auf die Waffenfachkundeprüfung neben den waffenrechtlichen Grundlagen nie den praktischen Bezug.

Fachliteratur* zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung im Waffenhandel

1. Wafferecht kompakt: Kurzerläuterungen zum Waffengesetz, Dirk Ostgathe, Stuttgart, Boorberg 2015, 144 Seiten. ISBN 978-3-415-045-57
2. Wafferecht für Polizei, Bundesgrenzschutz und Zoll, Schulz, Martin, Stuttgart, Boorberg 2009, 320 Seiten. ISBN 978-3-415-04155-4
3. Fachkundeprüfung Waffenhandel Praxiswissen zum Wafferecht für Prüfung und Betrieb - Lehrbuch zur Vorbereitung auf den rechtlichen Teil der IHK-Fachkundeprüfung (Busche), ca. 368 Seiten, Juristischer Fachverlag ISBN 978-3-940723-91-8
4. Jagdgeschosse: Aufbau - Zielverhalten - Verwendung. Manfred Rosenberger, Motorbuch Verlag, 256 Seiten. ISBN 3-613-02746-1
5. Jagdpatronen, Manfred Rosenberger, DWJ Verlag, Ausgabe 2013, ISBN 978-3-663-2828
6. Künnecke, K. und F. Berger (2003): Waffenhandel - Rechtsgrundlagen für die Fachkundeprüfung. Bonn (DIHK Publikationsservice, Pützchen Chaussee 60, 53227 Bonn, Internet Bestellshop: www.dihk.de/publikationen, Fax: 0228 4224593), 70 Seiten
7. Heller, R.E. und H. Soschinka (2008): Wafferecht- ein Handbuch für die Praxis. (Verlag C. H. Beck, dtv Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Tel. 089 381890)
8. Apel, E. und C. Bushart (2004): Wafferecht, Band 2: Waffengesetz Kommentar. Stuttgart (Verlag W. Kohlhammer, Heißbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart, Tel. 0711 7863-0)
9. Martini, K.H. (2004): Das Waffen-Sachkundebuch. Schwäbisch Hall (DWJ Verlags-GmbH, Rudolf Diesel Str. 46, 74572 Blafelden, Tel. 07953 9787-0, Fax 07953 9787-882)
10. Hennig, R. (2006): Die Waffen-Sachkunde-Prüfung in Frage und Antwort für Sportschützen, Jäger, Waffenscheinbewerber, Sicherheitsunternehmen, Freizeitkapitäne, Waffensammler. München (BLV Verlagsgesellschaft mbH, Lothstraße 19, 80797 München, Tel. 089 120212-0, Fax 089 120212121)
11. Steindorf Heinrich Papsthart: Wafferecht: WaffR, Kommentar, 9. Auflage 2010 (Verlag Verlag C. H. Beck, dtv Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Tel. 089 381890)
12. André Busche: Wafferecht (Handbuch für Waffenbesitzer, Waffenhandel, und Behörden), 6. Auflage (juristischer Fachverlag André Busche, Gneisenaustraße 1, 24105 Kiel, www.juristischer-fach-verlag.de)
13. Wafferecht Waffengesetz, Beschussgesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und Durchführungsvorschriften – Gesetzestexte, Nationales Waffenregister-Gesetz 18. Auflage 2018, Deutscher Taschenbuch Verlag Beck, ISBN 978-3-406-72488-6
14. Das neue Wafferecht 2019, Für Verwaltung und Vereine inkl. Jagd- und Vereinsrecht - Eine ideale Lern-, Arbeits- und Orientierungshilfe, Walhalla Fachverlag, ISBN 978-3-8029-5257-9
15. Waffengesetz (WaffG), http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/index.html
16. Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/awaffv/gesamt.pdf>
17. Zusatzinformationen zum Handel mit Auslandsberührung sind erhältlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn, poststelle@bafa.bund.de, Telefon 06196 9080

18. DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (2008): Leitfaden Waffenhandel - Fragen und Antworten für die Fachkundeprüfung (16,50 Euro einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer, IHK Düsseldorf, Tel. 0211 3557-218)

Achtung:

Diese Broschüre behandelt nur einen Teil des waffenrechtlichen und waffentechnischen Stoffes!

19. **Kostenfreie** Broschüre Waffenrecht, zu beziehen über den VDB – Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e. V. Link zum Aufrufen

https://www.vdb-waffen.de/de/service/nachrichten/aktuelle/29062022_waffenrecht_kurzgefasst_-_der_sichere_umgang_mit_einer_waffe.html

** Die Literaturangabe ist ein Service der IHK. Die Auflistung ist keine abschließende Aufzählung und stellt keine Empfehlung oder Beurteilung der genannten Bücher/Broschüren dar. Die Literatur unterliegt keiner Prüfung durch die IHK.*

Bitte informieren Sie sich im Buchhandel und beachten Sie außerdem, dass aktuelle Gesetzesänderungen in der angegebenen Literatur unter Umständen noch nicht berücksichtigt sind.

Anbieter* von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung im Waffenhandel

1. Waffenschule Berlin, Mahlsdorfer Straße 3 – 6, 12555 Berlin, Tel.: 030 658903 13, info@waffenschule-berlin.de, www.waffenschule-berlin.de
2. Suhler Waffenschule (SWS), Friedrich-Engels-Straße 5, 98527 Suhl, Tel.: 03681 301213, www.suhler-waffenschule.de
3. Deutsche Waffen-Akademie, Reiner Herrmann, Bahnhofstraße 1, 74677 Dörtzbach, Tel.: 07937 803717, www.deutsche-waffen-akademie.de
4. Waffen Burg, Sonnenbichl 10, 82393 Iffeldorf, Tel.: 0176 20139088, info@waffen-burg.de, www.waffen-burg.de
5. Waffentechnisches Sachverständigenbüro Mohr, Roger Mohr, Von-Plettenberg-Straße 6, 59590 Geseke Tel.: 02942 9773164, zentrale@rogermohr.de, www.rogermohr.de
6. Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Waffenwesen, Priminiusstraße 58, 66453 Gersheim-Walsheim, Tel.: 06843 589863, info@waffenwesen.de, www.waffenwesen.de
7. Wuelfel Seminar GmbH, Hildesheimer Straße 305, 30519 Hannover, Telefon: 0511 9849633, www.wuelfel.de
8. Waffenfachkund Zentrum Mittelhessen, Wellerröderstraße 50, 34320 Sörewald, Telefon: 0151 74521042, www.waffenfachkunde-zentrum-mittelhessen.de
9. Deutsches Sachkunde Zentrum, Zum Wiesental 2, 36041 Fulda, Telefon: 01523 3593180, www.deutsches-sachkunde-zentrum.de
10. Waffenhandelskontor, Hauptstraße 99, 61209 Echzell, Telefon: 06035 208714, www.deutsche-waffen-akademie.de

** Die Anbieterbenennung ist ein Service der IHK. Die Auflistung ist keine abschließende Aufzählung und stellt keine Empfehlung hinsichtlich der Qualität der Ausbildungsleistungen dar. Die Anbieter unterliegen keiner Prüfung durch die IHK.*

Anmeldung zur und Abmeldung von der Fachkundeprüfung

- Einholen der Erlaubnis und Antragstellung bei der zuständigen Polizeibehörde.
- Der Antrag wird von der zuständigen Polizeibehörde an die IHK Düsseldorf geschickt.
- Nach Erhalt schickt die IHK Düsseldorf dem Interessenten einen Zwischenbescheid mit Anmeldeformular.

Die Anmeldung zur Fachkundeprüfung muss bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin schriftlich (per Formular) erfolgen.

Zu beachten ist zudem, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und die Anmeldungen nach Posteingang bearbeitet werden.

(Anmeldeformulare werden nach Erhalt des Antrags durch die Polizeibehörde mit einem Zwischenbescheid von der IHK zugeschickt.)

Nach Eingang des Anmeldeformulars bei der IHK gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- Für die Prüfung muss der ganze Tag freigehalten werden: Die zeitliche Zuteilung erfolgt durch die IHK.
- Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll, bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Prüfungsgebühr beifügen.
Falls keine Übernahmeerklärung vorgelegt wird oder keine Angabe gemacht wurde, wird der Gebührenbescheid an den/die Prüfungsteilnehmer/-in ausgestellt.
Gebührensschuldner ist grundsätzlich der/die Teilnehmer/-in.
- Nach Erhalt des Gebührenbescheides ist die Prüfungsgebühr zu entrichten und deren Einzahlung vor Beginn der Prüfung nachzuweisen.
Im Falle des Bestehens der Prüfung wird die Bescheinigung erst nach erfolgter Zahlung zugeschickt.
- Sollte die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich sein, muss dies unverzüglich schriftlich **per E-Mail** mitgeteilt werden
Bitte beachten Sie, dass bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung eine **Stornogebühr von 30 Prozent** der fälligen Gebühr erhoben wird. Dies gilt auch im Falle einer Erkrankung.
- **Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung fällt die volle Prüfungsgebühr an.**
- Vor Beginn der Prüfung ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.
- Datenschutzerklärung:
Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (SGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern gemäß Artikel 13 SSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Artikel 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte): Die Verarbeitung, insbesondere Erhebung und Speicherung, der personenbezogenen Daten der Prüfungsteilnehmer ist erforderlich, um die Sachkundeprüfung bei der IHK Düsseldorf durchführen zu können. Die über die Anmeldung von den Prüfungsteilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet die IHK Düsseldorf ausschließlich in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten der IHK Düsseldorf finden die Prüfungsteilnehmer unter <https://www.duesseldorf.ihk.de/servicemarken/impressum/datenschutz-index-2586950>

Prüfungsablauf

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Prüfung ist nicht öffentlich. Gleichwohl können Vertreter der für die Erteilung der Waffenhändlerlaubnis zuständigen Behörde, des Polizeipräsidiums Köln und der IHK Düsseldorf anwesend sein. Die Prüfung ist mündlich abzulegen. Sie dauert in der Regel zwischen 30 und 60 Minuten. Die Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Im Prüfungsraum bittet der Vorsitzende um den Personalausweis des Prüflings. Bestehen Bedenken, dass die Prüfer oder einer der Prüfer dem Prüfling gegenüber nicht unbefangene Urteile abgeben werden, sollte dies unbedingt noch vor Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben werden.

Der Prüfungsvorsitzende beginnt die Prüfung in der Regel mit einigen rechtlichen Fragen und leitet dann über zu dem praktisch-technischen Teil, der im Wesentlichen von den beiden Beisitzern bestritten wird. Der Prüfling wird gebeten, anhand der vor ihm liegenden Waffen- und Munitionsarten Kennzeichen zu erläutern, Waffentechnik zu beschreiben und Waffen zu handhaben, Munition zu bestimmen und zuzuordnen, Kaliberrangaben umzurechnen und Fragen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Handels zu beantworten.

Nach Abschluss der Prüfung berät der Prüfungsausschuss, gibt dem Prüfling Gelegenheit zu seiner Einschätzung Stellung zu nehmen und teilt dann unmittelbar das Ergebnis mit. Ist es positiv, erhält der Teilnehmer ein Prüfungszeugnis sowie einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung. Ist die Prüfung nicht bestanden, bekommt der Prüfling darüber ebenfalls einen förmlichen Bescheid mit einer

Rechtsmittelbelehrung. Die Erlaubnisbehörde wird durch die IHK Düsseldorf schriftlich über das Ergebnis unterrichtet und erhält eine Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. des Bescheides.

Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen auch mehrmals wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss ist jedoch berechtigt, den Bescheid über das Nichtbestehen mit einer Sperrfrist bis zur nächsten Wiederholungsprüfung zu versehen. Er macht von dieser Möglichkeit in der Regel Gebrauch, wenn der Prüfling erkennbar einer längeren Vorbereitungszeit bedarf. Schon deswegen sollte vor der Prüfung eine sorgfältige Vorbereitung stehen.

Gebühren für die Erteilung der Waffenhändlerlaubnis

Zusätzlich zu den Prüfungsgebühren erhebt die zuständige Behörde nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens. Die Gebühren sind in den jeweiligen Gebührenverzeichnissen der Behörden festgelegt und richten sich in der Regel nach dem Umgang der beantragten Erlaubnis.

Bitte erfragen Sie auf jeden Fall den für Ihr individuelles Antragsverfahren erhobenen Gebührensatz direkt bei der zuständigen Behörde!

Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien der Waffenhandelserlaubnis:

Die sogenannte „Kleine Lizenz“

Diese Kategorie der Waffenhandelserlaubnis schränkt Ihre Handelstätigkeit ein auf

- Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen und deren Munition
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des Waffengesetzes und deren Munition

Die sogenannte „Große Lizenz“

Diese erlaubt (einschließlich des Verkaufs sämtlicher freiverkäuflicher Waffen und Munition) den Verkauf folgender Waffen- und Munitionsarten:

- Büchsen und Flinten einschl. Flobertwaffen und Zimmerstutzen und deren Munition
- Pistolen und Revolver zum Verschießen von Pistolenmunition und deren Munition; Schalldämpfer
- Signalwaffen mit einem Patronen- und Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser und deren Munition
- Mehrschüssige Vorderladerwaffen mit Perkussionszündung und deren Munition
- vor dem 1. Januar 1871 entwickelte Schusswaffen und deren Munition Auskünfte zum erhobenen Gebührensatz erteilt ausschließlich die zuständige Polizeibehörde!

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Kontakte zu praktizierenden Waffenhändlern vermitteln.

Datensicherheit/Datenschutz

Die zuständige Polizeibehörde wird von der IHK Düsseldorf informiert, ob die Prüfung abgelegt wurde und wie das Prüfungsergebnis ausgefallen ist.

Hinweis: Dieses Merkblatt wurde gemeinsam vom IHK24-Netzwerk erstellt und soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben. Es erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

kundencenter@duesseldorf.ihk.de

Stand: April 2023